

Stadt Heilbronn	Dez. II	Amt: Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung	Datum: 28.03.2017	GR-Drucks. Nr. 94
Az.: 23.25/ke		App: 2022		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 24.04.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Genehmigung zur Übernahme der Kosten für die Brandschutzsfortmaßnahmen in der Achtungstraße 37 („ZIGARRE“)			

I. Antrag

Es wird genehmigt, gegenüber dem Verein ZIGARRE Kunst- und KulturWerkHaus e. V. für die Umsetzung der Brandschutzsfortmaßnahmen im Gebäude Achtungstraße 37 auf Einnahmen in Höhe von 462.200 Euro zu verzichten.

II. Sachverhalt

Die Brandschutzbestimmungen sind in den letzten Jahren zunehmend strenger und umfangreicher geworden. Neben öffentlichen Gebäuden sind auch städtische Privatobjekte betroffen, die durch die Nutzungsart den brandschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Tangiert hiervon ist das Gebäude Achtungstraße 37, welches an den Verein ZIGARRE Kunst- und KulturWerkHaus e. V. vermietet ist.

Gemäß dem Mietvertrag hat der Mieter behördliche Anordnungen auf seine Kosten zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Umsetzung der aufgrund der Nutzungsart vom Baurechtsamt geforderten brandschutztechnischen Maßnahmen, was erhebliche Investitionen nach sich zieht.

Nach der Brandverhütungsschau vom 06.03.2014 wurde dem Verein unter anderem die Auflage gestellt, eine Brandmeldeanlage zu installieren. Das günstigste Angebot lag bei 45.000 Euro. Der Verein ZIGARRE Kunst- und KulturWerkHaus e. V. kam bereits 2014 mit dem Antrag auf Kostenübernahme auf das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung zu, da der Verein maximal Mittel in Höhe von 20.000 Euro aufbringen konnte. In der Drucksache 152 aus dem Jahr 2015 wurde beantragt, dass die Verwaltung dem Verein 2/3 der Brandmeldeanlage, maximal jedoch 40.000

Euro bezahlt. Der Verein hat zudem einige Anordnungen aus der Brandverhütungsschau selbst beheben lassen.

Die Brandmeldeanlage wurde bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht installiert, da das städtische Hochbauamt ein umfassendes Brandschutzkonzept beauftragt hat, wofür auch Mittel im Haushalt 2017/2018 eingestellt sind. Es liegt eine Kostenberechnung der Firma Ipundh Architekten in Höhe von insgesamt 502.138,73 Euro brutto vor.

Die Kosten der Maßnahme übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins, wodurch seine Existenz bedroht wird. Der Verein kann maximal Mittel in Höhe von 40.000 Euro für die Maßnahmen aufbringen und versucht durch verschiedene Aktionen weitere Mittel zu akquirieren.

Beim Abschluss des Mietvertrags war nicht absehbar, dass bedingt durch gesetzliche Änderungen, insbesondere beim Brandschutz, Investitionskosten im sechsstelligen Bereich auf den Mieter entfallen. Die Umsetzung der Brandschutzsfortmaßnahmen sollte daher als Aufgabe des Gebäudeeigentümers zu verstehen sein. Eine Kostenübernahme wäre damit gerechtfertigt.

III. Finanzwirtschaft

Für die Sofortmaßnahmen Brandschutz in der Achtungstraße 37 fallen im Haushaltsjahr 2017 im THH 75 (Gebäude) bei der Auftragsgruppe 11242810.101 (Kulturhäuser: Baumaßnahmen) unter der Ild. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78710000 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I11242810902 (Achtungstraße 37, Brandschutzsfortmaßnahmen) Ausgaben in Höhe von 502.200 Euro an.

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2017 in der Budgeteinheit Brandschutz zur Verfügung.

Die Erstattung in Höhe von 40.000 Euro erfolgt im THH 75 (Gebäude) bei der Auftragsgruppe 11242810.101 (Kulturhäuser: Baumaßnahmen) beim SK 68180000 (Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen) und dem Investitionsauftrag I11242810103 (Achtungstraße 37, Erstattungen).

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amt für Liegenschaften
und Stadterneuerung

gez.
Semenass
Amtsleiter

Gesehen!
Dezernat II

gez.
Martin Diepgen
Erster Bürgermeister